

**Auszug aus der Niederschrift über die
Gemeinsame Sitzung des
Flächennutzungsplanausschusses, des
Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz,
Infrastruktur und Verkehr und des
Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses
am 15.11.2018
- öffentlich -**

7. **Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Bergisch Gladbach 2035**
- Beschluss der Stellungnahmen
- Feststellungsbeschluss
0379/2018

Herr Flügge führt kurz in das Thema ein.

Anschließend erläutert Herr Prof. Welters (postwelters/partner Architekten und Stadtplaner) das bisherige Verfahren und die Änderungen gegenüber dem Vorentwurf anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist.

Herr Krell kann die Kritik der Bürgerinitiativen weitgehend nicht nachvollziehen. Seiner Ansicht nach seien die Flächenausweisungen für Wohnen und Gewerbe deutlich zu gering und unzureichend nachhaltig ausgefallen. Außerdem fehle ein Grobkonzept für die Infrastruktur. Die FDP Fraktion wird den neuen Flächennutzungsplan ablehnen.

Herr Steinbüchel hingegen kritisiert, dass die Kriterien des § 5 Baugesetzbuch wie auch die meisten Anregungen weitgehend unberücksichtigt blieben. Vielmehr sei man Lobbyinteressen gefolgt und beabsichtige ungerechtfertigte Eingriffe in Natur und Landschaft.

Nach Auffassung von Herrn Steinbüchel (und IT NRW) sei das tatsächliche Bevölkerungswachstum geringer, als dies dem FNP zugrunde gelegt wurde. Außerdem fehle ein dringend erforderliches Verkehrskonzept und allgemeine Infrastruktur, welche die neuen Erfordernisse und Rahmenbedingungen des FNP berücksichtigt.

Auch die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wird den Flächennutzungsplan ablehnen.

Auch Herr Santillán wird die Beschlussfassungen im Rat ablehnen. Ihm fehlt die zukunftsweisende Perspektive für die Stadtentwicklung und eine unzureichende Berücksichtigung des Klimaschutzes. Außerdem sei die zu erwartende hohe Belastung der Bürger durch Feinstaub, Verkehr etc. und der zu hohe Flächenverbrauch nicht hinnehmbar, zumal deren Einwände zumeist verworfen wurden. Sämtliche Konzepte, wie das ISEK, das Wohnbaulandkonzept oder das Freiflächenkonzept seien unzureichend berücksichtigt worden. Vielmehr verfolge der neue FNP zumeist kommerzielle Interessen und beruhe auf der Annahme falscher Datengrundlagen.

Herr Santillán stellt alternativ zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung folgenden Antrag:

„Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach nimmt die Änderungen im Entwurf des Flächennutzungsplans 2035 gegenüber der Offenlage zur Kenntnis und legt diesen den Bürgern/innen zu einem Ratsbürgerentscheid zur Abstimmung vor.“

Herr Waldschmidt teilt mit, dass der FNP innerhalb der SPD Fraktion kontrovers diskutiert wurde. Man habe alle Interessen abgewogen und sei letztendlich zu einer einvernehmlichen Haltung gelangt. Er verweist auf die erheblichen Änderungen des Plans aufgrund der Einwendungen und das ergänzend verabschiedete 10-Punkte Programm.

In der SPD Fraktion sei man überzeugt, einen ausgewogenen Entwurf zu verabschieden.

Herr Ebert ergänzt diese Ausführungen. Es sei dringend notwendig geworden, die Mängel des völlig veralteten FNP zu beseitigen. Sollten sich allerdings die Ausweisungen im FNP in der Realität als zu gering erweisen, werde man die Laufzeit verkürzen müssen.

Herr Ebert verweist auf das (über das gesetzliche Maß hinausgehende) 2-stufige Bürgerbeteiligungsverfahren und macht deutlich, dass daraufhin die ausgewiesenen Wohnflächen (2/3) und die Gewerbeflächen (1/3) deutlich reduziert wurden. Er bekräftigt, dass der FNP lediglich die Rahmenbedingungen schaffe, die in den späteren Bauleitplanverfahren zu konkretisieren und einzeln im Rat zu entscheiden seien.

Nach Auffassung von Herrn Klein hätten die verkehrlichen Auswirkungen vor der Schaffung potentiellen Wohn- und Gewerberaums untersucht und entsprechende Konzepte vorgelegt werden müssen.

Des Weiteren sei zu kritisieren, dass die Einwände aus der Bürgerschaft nicht ausreichend berücksichtigt wurden.

Seine Fraktion lehne daher die Neuplanung des FNP ab.

Herr Jungbluth lehnt die Planung aufgrund des fehlenden Infrastrukturkonzepts ab. Er würde es zudem befürworten, wenn man die Entwicklung des Zandersgeländes und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf den FNP abwartet.

Aus diesem Grunde stelle seine Fraktion einen Vertagungsantrag.

Herr Dr. Metten hält den Beschluss des FNP als die schwierigste Entscheidung seiner Amtszeit als Ratsmitglied. Er stimmt den Ausführungen der SPD Fraktion zu und macht deutlich, dass man als Entscheidungsträger die gesamtstädtische Entwicklung und eine grundsätzliche strategische Ausrichtung im Blick haben müsse. Wie auch die SPD Fraktion weist Herr Dr. Metten darauf hin, dass vom FNP keine unmittelbares Recht abzuleiten sei. Vielmehr folge dem FNP eine Vielzahl von Bebauungsplanverfahren, in denen über die konkreten Verfahren zu entscheiden sei.

Herr Dr. Metten stellt für die CDU Fraktion einen Änderungsantrag zur Abstimmung.

Dementsprechend soll der Beschlussvorschlag I der Verwaltung um folgenden Passus erweitert werden:

„Dabei werden folgende Flächen in der Priorisierung verändert:

SC16D	Priorität 1
KB7A	Priorität 1
SA3D	Priorität 1
NU7B	Priorität 3"

Herr Santillán bemängelt, dass bei den Bebauungsplanverfahren von den Mehrheitsfraktionen oftmals ein verkürztes Verfahren mit vermindertem Einfluss der Bürgerschaft beschlossen werde.

Herr Santillán wiederholt seine Zweifel an den Prognosen, die dem FNP als Datengrundlage zugrunde gelegt wurden. Weder das ISEK, noch das Wohnbaulandkonzept seien qualitativ in den Entwurf des FNP eingeflossen. Er bestreitet, dass die Bürgerinitiativen ausschließlich Partikularinteressen vertreten. Vielmehr sehe man auch dort die gesamtstädtische Entwicklung.

Herr Höring weist sämtliche Vorwürfe seitens der Fraktion DIE LINKE. Mit Bürgerpartei GL und Herrn Santilláns zurück und bekräftigt, dass in Bergisch Gladbach sämtliche Bebauungsplanverfahren streng nach dem Baugesetzbuch abgewickelt werden.

Herr Aussendorf teilt mit, dass bedauerlicherweise § 26 GO NW einen Ratsbürgerentscheid nicht zulasse. Im Hinblick auf die Erweiterungsfläche der Fa. Krüger stehen seiner Ansicht nach keine strategischen und gesamtstädtischen Interessen im Vordergrund, sondern lediglich die der Fa. Krüger.

Herr Schundau hätte sich gewünscht, wenn das von der Universität Wuppertal entwickelte Modell einer Bürgerbeteiligung in diesem Verfahren Anwendung gefunden hätte.

Im Hinblick auf die rechtlichen Zweifel des von Ihm beantragten Ratsbürgerentscheids stellt Herr Santillán einen zweiten Antrag:

„Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach nimmt die Änderungen im Entwurf des Flächennutzungsplans 2035 gegenüber der Offenlage zur Kenntnis und legt diesen den Bürgern/innen in einer bürgerentscheidähnlichen Befragung zur Abstimmung vor.“

Herr Dr. Metten teilt mit, dass in die Abwägung durchaus die Einwände der Bürgerinitiativen mit eingeflossen sind. Es seien darüber hinaus aber auch gesamtstädtische Interessen und auch die Entwicklungsmöglichkeiten von Firmen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Erweiterung Krüger weist Herr Dr. Metten darauf hin, dass mehrere Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um die Vorstellungen der Fa. Krüger realisieren zu können. So seien die Umweltbelange von der Bezirksregierung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zu prüfen. Vor einer Entscheidung erfolge darüber hinaus noch eine Abwägung im Rat. Außerdem sei der Grundstücksverkauf eine weitere Voraussetzung für die Realisierung der Pläne der Fa. Krüger.

Herr Ebert stimmt diesen Ausführungen vollinhaltlich zu.

Sodann beschließen die drei Ausschüsse nacheinander über deren Anträge und die Beschlussvorschläge der Verwaltung.

Zunächst lässt Herr Buchen den **AUKIV** abstimmen.

Der AUKIV fasst folgende Beschlüsse:

1. (mehrheitlich gegen die Stimme der mitterechts Fraktion und bei Enthaltungen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE. Mit Bürgerpartei GL)

Der Vertagungsantrag der mitterechts Fraktion wird abgelehnt.

2. (mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der FDP Fraktion und der mitterechts Fraktion bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. mit Bürgerpartei GL)

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach nimmt die Änderungen im Entwurf des Flächennutzungsplan 2035 gegenüber der Fassung zur Offenlage zur Kenntnis und stimmt diesen zu.

Dabei werden folgende Flächen in der Priorisierung verändert:

SC16D	Priorität 1
KB7A	Priorität 1
SA3D	Priorität 1
NU7B	Priorität 3

Über die Beschlussvorschläge II und III wurde nicht abgestimmt.

Nun lässt Frau Winkels den **FNPA** abstimmen.

Der FNPA fasst folgende Beschlüsse:

1. (mehrheitlich gegen die Stimme der mitterechts Fraktion und bei Enthaltungen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE. mit Bürgerpartei GL)

Der Vertagungsantrag der mitterechts Fraktion wird abgelehnt.

2. (mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der FDP Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. mit Bürgerpartei GL)

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach nimmt die Änderungen im Entwurf des Flächennutzungsplan 2035 gegenüber der Fassung zur Offenlage zur Kenntnis und stimmt diesen zu.

Dabei werden folgende Flächen in der Priorisierung verändert:

SC16D	Priorität 1
KB7A	Priorität 1
SA3D	Priorität 1
NU7B	Priorität 3

→ Über den Beschlussvorschlag II wurde nicht abgestimmt.

3. (mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der FDP Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. mit Bürgerpartei GL)

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach fasst den Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan 2035 gemäß § 2 Baugesetzbuch. Dem Flächennutzungsplan 2035 ist eine Begründung beigefügt (§ 5 Abs. 5 BauGB).

4. (einstimmig bei Enthaltung der mitterechts Fraktion)

Der erste Antrag von Herrn Santillàn zum Ratsbürgerentscheid wird abgelehnt.

5. (einstimmig bei Enthaltungen der mitterechts Fraktion und der Fraktion DIE LINKE.mit Bürgerpartei GL)

Der zweite Antrag von Herrn Santillàn zur bürgerentscheidähnlichen Befragung wird abgelehnt.

Sodann lässt Herr Höring den **SPLA** abstimmen.

Der SPLA fasst folgende Beschlüsse:

1. (mehrheitlich gegen die Stimme der mitterechts Fraktion und bei Enthaltungen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Der Vertagungsantrag der mitterechts Fraktion wird abgelehnt.

2. (jeweils mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der FDP Fraktion, der mitterechts Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. mit Bürgerpartei GL)

I. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach nimmt die Änderungen im Entwurf des Flächennutzungsplan 2035 gegenüber der Fassung zur Offenlage zur Kenntnis und stimmt diesen zu.

Dabei werden folgende Flächen in der Priorisierung verändert:

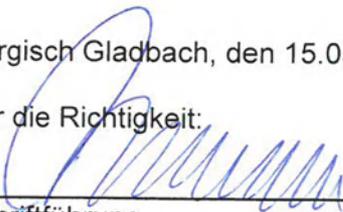
SC16D	Priorität 1
KB7A	Priorität 1
SA3D	Priorität 1
NU7B	Priorität 3

II. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stimmt den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu den während der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 08.01.2018 bis 09.02.2018 gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen zu.

III. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach fasst den Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan 2035 gemäß § 2 Baugesetzbuch. Dem Flächennutzungsplan 2035 ist eine Begründung beigefügt (§ 5 Abs. 5 BauGB).

Bergisch Gladbach, den 15.05.19

Für die Richtigkeit:


Schriftführung